

Antrag auf Fahrkostenerstattung für Fahrten zur Schule, zum Schülerbetriebspraktikum oder Wohnheim



für SchülerInnen des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Hinweise zum Ausfüllen:

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.

Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

Chronologisch aufgeklebte Originalfahr-scheine oder ausgedruckte e-Tickets beifügen!

1. Angaben SchülerIn (AntragstellerIn)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
2. Angaben Personensorgeberechtigte*r			
Name, Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind/Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind/Mündel	(bitte entsprechenden Nachweis beifügen)
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	
3. Bankverbindung			
KontoinhaberIn		Kreditinstitut	
IBAN			
4. Angaben zur Schule			
Name			
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
im Schuljahr		besuchte Klasse	
Nur bei Besuch einer Grundschule auszufüllen (bei nicht zuständiger Grundschule bitte Zuweisung des Schulamtes i.S.v. § 50 Abs. 4 BbgSchulG oder Ablehnung der zuständigen Grundschule beifügen):			
Die besuchte <u>Grundschule</u> ist die <input type="checkbox"/> zuständige <input type="checkbox"/> nicht zuständige Grundschule.			
5. Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe / Befreiung vom Eigenanteil			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage bei einem Schulbesuch außerhalb des LDS die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. der/die SchülerIn Sozialleistungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei.			

6. Angaben zur Fahrkostenabrechnung								
Fahrstrecke				Abrechnungszeitraum (monatsweise)			beantragte Fahrkosten (Betrag lt. Originalfahrtschein)	Fehltage im Abrechnungs- zeitraum
von (Start)	über	nach (Ziel)	km-Entfernung einfache Strecke*	von	bis	Anzahl der Tage		
			km					
			km					
			km					
			km					
			km					
			km					

7. *Begründung für Überschreitung der 25-km-Grenze zum Praktikumsbetrieb (nur auszufüllen, wenn der Praktikumsbetrieb mehr als 25 km vom Wohnort entfernt ist)	9. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben / Datenschutz
	<p>Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen (z.B. ausgegebene Fahrkarten oder erstattete Fahrkosten) zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und un- aufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Fahrkostenerstattung im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.</p>
8. beigefügte Anlagen	<p>Des Weiteren bis ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie aus dem beiliegenden Informationsblatt zur Erhebung von Daten.</p>
Originalfahrtscheine oder ausgedruckte e-Tickets (mit Namensnachweis) aktueller Bewilligungsbescheid (Erhalt Sozialleistungen) ggf. Aufstellung von PKW-Fahrten Sonstiges: _____	

Personensorgeberechtigte*r / volljährige*r SchülerIn	Anwesenheitsbestätigung Schule	Anwesenheitsbestätigung Praktikumsbetrieb	Anwesenheitsbestätigung Wohnheim
Datum, Unterschrift	Datum, Stempel, Unterschrift	Datum, Stempel, Unterschrift	Datum, Stempel, Unterschrift



Informationen zum Antrag auf Fahrkostenerstattung für SchülerInnen des Landkreises Dahme-Spreewald

Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ chronologisch aufgeklebte Originalfahrkarte oder ausgedruckte e-Tickets (mit Namensnachweis)
- ✓ ggf. Aufstellung von PKW-Fahrten
- ✓ ggf. Unterlagen zum Grundschulbesuch (Zuweisung Schulamt i.S.v. § 50 Abs. 4 BbgSchulG, Ablehnung der zuständigen Grundschule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen

Grundsätze der Fahrkostenerstattung

Bei der Fahrkostenerstattung wird grundsätzlich der günstigste ÖPNV-Tarif zwischen Wohnort und allgemeinbildender Schule/Wohnheim/Praktikumsbetrieb (Schülerbetriebspraktikum) als wirtschaftlichste Art der Beförderung zugrunde gelegt und der entsprechende Eigenanteil gemäß § 9 der Schülerbeförderungssatzung abgezogen.

Wohnheim

Sollte ein Wohnheimplatz zur Verfügung stehen, muss dieser genutzt werden, um einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu erwerben. Ein Schülerbeförderungsanspruch ist damit ausgeschlossen (§ 3 Abs. 5 Schülerbeförderungssatzung). Bei einer Unterbringung im Wohnheim werden dann die Fahrkosten (günstigster ÖPNV-Tarif abzüglich des Eigenanteils) für eine wöchentliche Familienheimfahrt (Hin- und Rückfahrt, einfache Strecke) zwischen Wohnheim und Wohnung erstattet.

Nicht zuständige Grundschule

Eine Fahrkostenerstattung zur nicht zuständigen Grundschule erfolgt nur, wenn die Fahrkosten im Vergleich zur zuständigen Grundschule gleich oder günstiger sind. Alternativ werden bei tatsächlicher Inanspruchnahme von ÖPNV oder privaten Beförderungsleistungen nur die Aufwendungen (abzüglich des Eigenanteils), die für den Besuch der zuständigen Grundschule notwendig wären (fiktive Fahrkosten) erstattet. Sollte die zuständige Grundschule weniger als 2 km vom Hauptwohnsitz entfernt liegen, kann keine fiktive Fahrkostenerstattung erfolgen.

Praktikumsbetrieb

Aufwendungen für die Fahrten zwischen Wohnort und des Praktikumsbetriebs im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden grundsätzlich nur erstattet, wenn die Entfernung (einfache Strecke) maximal 25 Kilometer beträgt. Bei begründeter Überschreitung dieser Maximal-Entfernungsgrenze wird höchstens das Beförderungsentgelt für eine Schülermonatskarte des VBB für den Landkreis Dahme-Spreewald erstattet. Die Fahrkostenabrechnung hat unverzüglich nach Abschluss des Schülerbetriebspraktikums zu erfolgen.

Eigenanteil

Für SchülerInnen, die eine Schule innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald besuchen, besteht ab dem Schuljahr 2020/2021 keine Eigenanteilspflicht. Bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald ist für die Beförderung von anspruchsberechtigten SchülerInnen von Schulformen, die im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden sind, ein Eigenanteil in Höhe von 90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/ Abonnement bzw. Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB zu entrichten. Bei einem Schulbesuch von Spezialschulen/-klassen sowie Leistungs- und Begabtenklassen außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald entfällt die Eigenanteilspflicht.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder ohne chronologisch aufgeklebte Originalfahrkarten bzw. ausgedruckte e-Tickets können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!

Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald), Tel. 03546 20-2429 und 20-2439, Fax 03546 20-2478 oder per E-Mail an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.

Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.info.



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab 2 km Schulweg sowie dem Antrag auf Fahrkostenerstattung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben*

schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20 -2430; -2429; -2439

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

*Frau Marion Degenhardt
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen*

marion.degenhardt@dahme-spreewald.de

Tel. 03375 26-2647

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen Schülerfahrausweis auszustellen zu können, sowie eine Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung für die Schülerbeförderung definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Regionale Verkehrsgesellschaft mbH (zur Ausstellung des Schülerfahrausweises)
- Jobcenter Dahme-Spreewald (zur Zahlung des Eigenanteils von Antragstellern, welche sich im Leistungsbezug befinden und somit von der Pflicht der Eigenanteilszahlung befreit sind)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.



6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises bzw. auf Fahrkostenerstattung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung der vorgenannten Anträge nicht möglich.